nusterer
mayer
partner

KI in der Kreativbranche



nusterer
mayer
partner

„Es gibt Anwälte, die Konflikte vervielfachen. Und es gibt Anwälte, die Ihre Probleme lösen. Mit Freude und juristischer Kompetenz. Mit der erforderlichen Zeit und nötigen Effizienz!“

Mag. Philipp Zeidlinger (angestellter Rechtsanwalt)

Nusterer & Mayer Rechtsanwälte OG
A-3100 St. Pölten
www.nmp.at

nusterer
mayer
partner

Inhalt

- **Was ist KI?** gibt es eine rechtliche Legaldefinition
- **Urheberrecht**
- **AI Act**
- **Haftung?**

nusterer mayer partner

Was ist KI?

- **rechtliche Legaldefinition?**
 - Begriff der KI – künstlichen Intelligenz – keine einheitliche Definition
 - Im Allgemeinen:
 - eine Maschine kann menschliche Fähigkeiten imitieren wie:
 - Logisches Denken
 - Lernen
 - Planen
 - Kreativität
 - EU – AI-Act (seit 01.08.2024)
 - Begriff des KI-Systems weit gefasst
 - Lt. AI-Act ist ein KI-System eine Software, die bestimmte Techniken
 - wie etwa maschinelles Lernen nutzt
 - um die von Menschen festgelegten
 - Ziele, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen
 - zu erzeugen

Urheberrecht

- **Training der KI**
 - Beim Training der KI durch maschinelles Lernen ist darauf zu achten, dass das verwendete Material (z. B. Bilder, Lieder, Videos) urheberrechtlich unproblematisch ist.
 - Das Urheberrecht hat den Zweck, vor unerlaubten Vervielfältigungen zu schützen.
 - Es gibt keine pauschale Ausnahme für maschinelles Lernen!
 - Der KI-Nutzer hat zu prüfen, ob eine Berechtigung besteht das herangezogene Material (Bilder, Lieder, Texte, Videos, Prompts) zu verwenden
- **Verwertung der Ergebnisse**
 - Aktuell sind die von der KI-generierten Texte, Bilder und Co (noch) nicht durch das Urheberrecht geschützt.
 - Künstliche Intelligenz kann als Maschine nicht als Urheber gelten
 - Es liegt kein menschlicher Schöpfer vor
 - Auch der Mensch, der die KI im Prompt bedient ist nicht automatisch Urheber
 - Der durch KI-generierte Text (die Bilder) können aktuell uneingeschränkt kopiert werden

 - Aktuell Gut und SCHLECHT für die Kreativbranche!!!

nusterer mayer partner

AI ACT

- **Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 12. Juli 2024**
- **AI Act mit 2. August 2024 in Kraft getreten**
- EU ist Vorreiter!

- innergemeinschaftliche Umsetzungsschritte – in den nächsten Monaten und Jahren

- wesentlich – risikobasierter Ansatz für den Einsatz von KI-Systemen
 - für Kreativbranche (insbesondere bei Nutzung von ChatGPT / Gemini / MidJourney / Leonardo und Co) wohl am meisten relevant die Stufe „begrenztes Risiko“
 - bei „begrenztem Risiko“ sind seitens des AI – Acts lediglich Transparenzmaßnahmen vorgesehene
 - jedoch auch Transparenzmaßnahmen auch hier „im Rahmen“

nusterer
mayer
partner

AI ACT



AI ACT

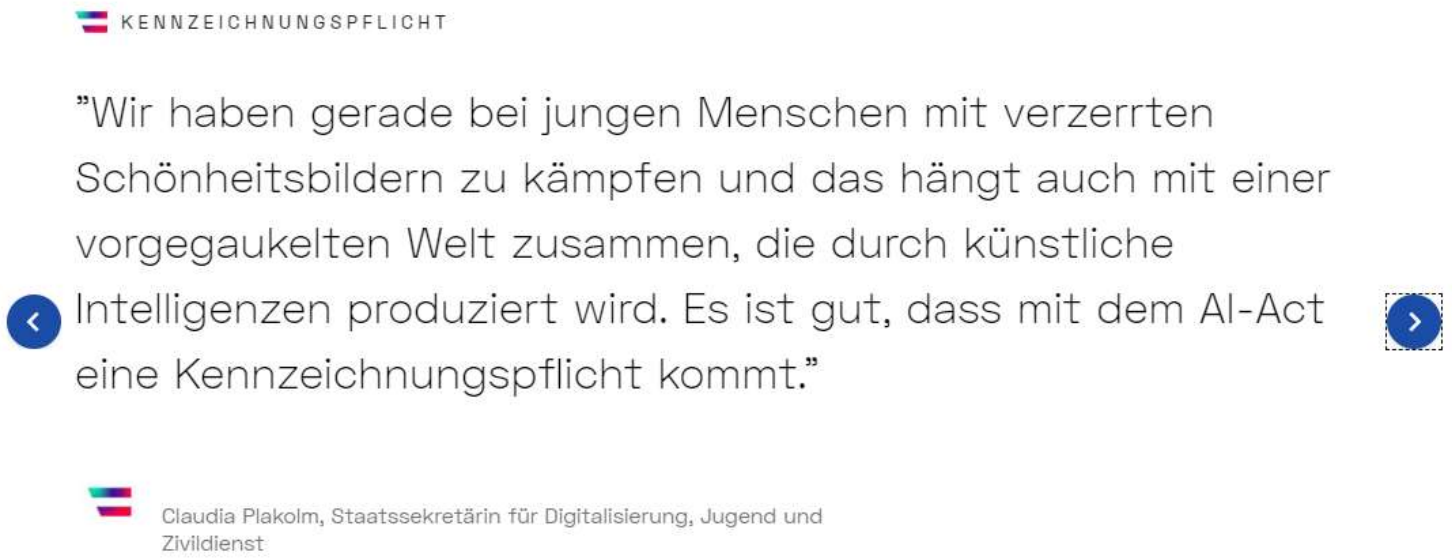
- **Transparenzverpflichtungen – Art 50 AI Act**
- *„Wer ein KI-System einsetzt, das Bild-, Audio- oder Videoinhalte erzeugt oder manipuliert, die einen Deep Fake darstellen, muss offenlegen, dass die Inhalte künstlich erzeugt oder manipuliert wurden."*
- *Wer ein KI-System einsetzt, das Text generiert oder manipuliert, der zu dem Zweck veröffentlicht wird, die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, muss offenlegen, dass der Text künstlich generiert oder manipuliert wurde."*
- *„Diese Verpflichtung gilt nicht, […], wenn die KI-generierten Inhalte einer menschlichen Überprüfung oder redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden und eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung der Inhalte trägt."*

- Transparenzgebot und Kennzeichnungspflicht lt AI-Act daher NUR bei
 - Deep Fakes
 - Öffentlichem Interesse
- NICHT
 - wenn Texte / Bilder durch Personen überprüft werden und eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung

AI ACT

- **KennzeichnungsPflicht?**

- wie zuvor dargestellt nur in Grenzen
- aber Wasserzeichen durch Anbieter der KI partiell selbst technische Voraussetzung
- trotzdem zur Wahrung der Transparenz oft sinnvoll (wenn auch nicht rechtlich zwingend)



Haftung?

- **Aktuell:**
- noch keine speziellen Bestimmungen
 - klassische zivilrechtliche Haftung
 - geht hier primär um Schäden, die zB durch Hochrisiko-KIs (im Straßenverkehr genutzte KI) verursacht werden
 - Bisher problematische Beweisbarkeit von Kausalität und Verschulden durch Geschädigte

- **Zukunft:**
- soll durch künftige KI Haftungsrichtline
 - verschuldensunabhängiger Haftungsanspruch generiert werden
 - Es soll den Geschädigten die Beweisführung durch die Festlegung von Vermutungsregeln erleichtert werden
 - Darüber hinaus erhalten Geschädigte einen besseren Zugang zu Beweismitteln, die sich im Besitz von Unternehmen oder Anbietern der KI befinden

nusterer
mayer
partner

Danke für ihre Aufmerksamkeit!



